

Flächennutzungsplan-Änderung Bereich »An der Hundelheck III«, Mayen

Fristgerecht eingegangene Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, welche in der Zeit vom 04.12.2019 bis 15.01.2020 stattgefunden hat.

Heilmayer, Jürgen

Von: KO Koch, Sebastian <KochSebastian.Koblenz@LBBNET.DE>
Gesendet: Mittwoch, 4. Dezember 2019 12:32
An: Heilmayer, Jürgen
Betreff: 2019_TOB110_SV Mayen, Flachennutzungsplan-Anderung Bereich "an der Hundelheck III", Mayen
Anlagen: TÖB110_2019_SV_Mayen.pdf

SV Mayen, Flachennutzungsplan-Anderung Bereich "an der Hundelheck III", Mayen

Sehr geehrter Herr Heilmayer,

anbei die pdf-Datei Ihrer gesendeten Anfrage.

Zu dieser Maßnahme haben wir bereits am 07.05.2019 eine Fehlanzeige gemeldet.

Diese Fehlanzeige hat heute noch Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

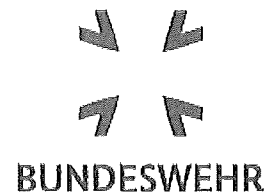
Sebastian Koch
Verwaltung Sparte Hochbau

LANDESBETRIEB LIEGENSCHAFTS- UND BAUBETREUUNG
Niederlassung Koblenz

Hofstraße 257a
56077 Koblenz
Telefon 0261 9701-359
Telefax 0261 9701-444
kochsebastian.koblenz@lbbnet.de
www.lbbnet.de



Link: <https://lbb.rlp.de/de/Karriere/>



Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 53123 Bonn
Stadtverwaltung Mayen
Rosengasse 2
56727 Mayen

Nur per E-Mail juergen.heilmayer@mayen.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,
45-60-00 / K-IV-1926-19	Frau Sebastian	0228 5504-4571	baludbwtoeb@bundeswehr.org	04.12.2019

Anforderung einer Stellungnahme;

BEZUG FNP Änderung bereich "An der Hundelheck III" in Mayen

hier Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

BEZUG Ihr Schreiben vom 29.11.2019 - Ihr Zeichen: 3-3 1/he

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sebastian



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel.+ 49 (0) 228 5504-4571
Fax+ 49 (0) 228 55489-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

INFRASTRUKTUR



Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Postfach 20 10 53, 56010 Koblenz

Stadtverwaltung Mayen
Postfach 1953
56709 Mayen

Postanschrift
Postfach 20 10 53
56010 Koblenz

Hausanschrift.
Peter Klockner Straße 3
56073 Koblenz

Telefon 02 61 / 9 15 93 - 0
Telefax. 02 61 / 9 15 93 - 233
e-mail: koblenz@lwk-rlp.de
Internet www.lwk-rlp.de

3.1

Ihr Aktenzeichen	Unser Aktenzeichen	Auskunft erteilt – Durchwahl	E-Mail	Datum
3-3 1/hei Ihr Schreiben vom 29 11 2019	14-04 01	Matthias Horsch - 238	matthias hoersch@lwk-rlp.de	04 12 2019

**Flächennutzungsplan-Änderung Bereich „An der Hundelheck III“, Mayen
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2
BauGB sowie die Benachrichtigung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o g Änderung der Flächennutzungsplanes „An der Hundelheck III“ der Stadt Mayen
tragen wir seitens unserer Dienststelle aus landwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken vor

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Matthias Horsch

Heilmayer, Jürgen

Von: Reifferscheid Ralf RRE <reifferscheid@rmr-gmbh.de>
Gesendet: Freitag, 6. Dezember 2019 13:19
An: Heilmayer, Jürgen
Betreff: öffentliche Auslegung der Flachennutzungsplan-Änderung für den Bereich "An der Hundelheck III", Mayen und den nach Einschätzung der Stadt Mayen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen gemäß § 3 Abs 2 BauGB

**RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H.
Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln**

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der vorgenannten Maßnahme werden weder unsere vorhandenen Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen unseres Hauses betroffen.

Falls für Ihre Maßnahme ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft gefordert wird, muss sichergestellt sein, dass dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet.

Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

RMR - Abteilung Wegerecht

RMR Aktenzeichen: 19 000 737

Abteilung GW - Wegerechte / Leitungsüberwachung / Rechtsangelegenheiten
Godorfer Hauptstraße 186
50997 Köln

Telefon: 02236 / 8913-444

Telefax: 02236 / 8913-3-269

E-Mail: wegerecht@rmr-gmbh.de

**Für Anfragen zur Leitungsauskunft nutzen Sie bitte ab sofort nur noch die kostenfreie BIL
Leitungsauskunft www.bil-leitungsauskunft.de !**

Es geht sicher oder es geht nicht !

Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H.
Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln

Netzauskunft

PLEdoc GmbH Postfach 12 02 55 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

Stadtverwaltung Mayen
Fachbereich 3-3.1 Stadtplanung
Jürgen Heilmayer
Rosengasse 2
56727 Mayen

zuständig Yvonne Schemberg
Durchwahl 0201/3659-125

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
3-3 1/hei	29 11 2019	OGE	20191200832	09.12.2019

Flächennutzungsplan-Änderung Bereich "An der Hundelheck III" der Stadt Mayen: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Benachrichtigung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o g Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nurnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)
- Viatel GmbH (Zayo Group), Frankfurt

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw keine Erwähnung finden

Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw um weitere Beteiligung an diesem Verfahren

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

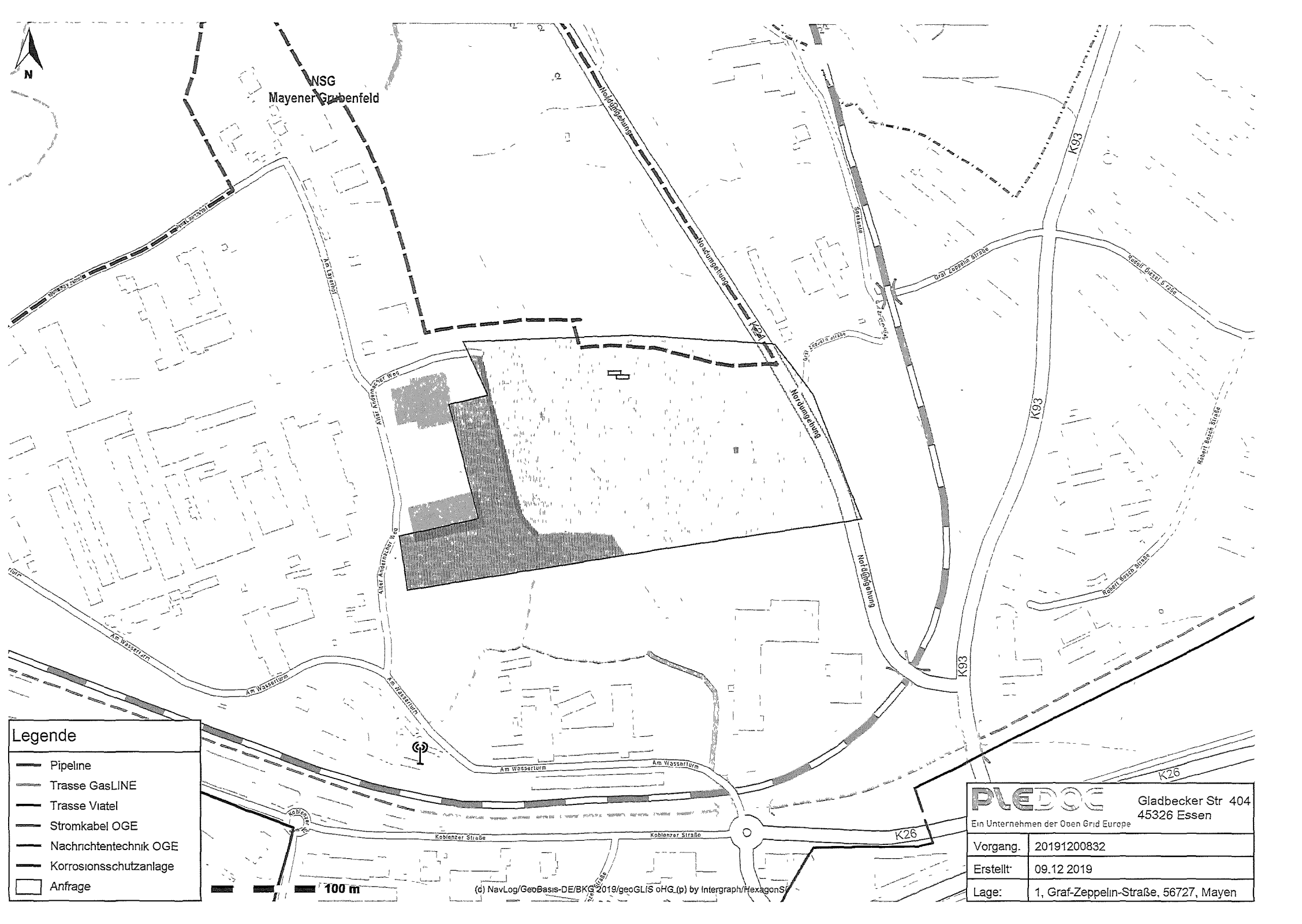
-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Geschäftsführer Kai Dargel

PLEdoc GmbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon 0201 / 36 59-0 • Internet www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr DE 170738401

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SQ-9301 AU 6020






NSG
Mayener Grabenfeld

Legende

- Pipeline
- Trasse GasLINE
- Trasse Viatel
- Stromkabel OGE
- Nachrichtentechnik OGE
- Korrosionsschutzanlage
- Anfrage

100 m

(c) NavLog/GeoBasis-DE/BKG 2019/geoGLIS oHG. (p) by Intergraph/HexagonSI

	
Gladbecker Str 404 45326 Essen	
Ein Unternehmen der Oden Grid Europe	
Vorgang.	20191200832
Erstellt	09.12.2019
Lage:	1, Graf-Zeppelin-Straße, 56727, Mayen

STADTWERKE MAYEN GMBH

Tel 0 26 51 / 96 67 - 0 Fax 0 26 51 / 96 67 - 76
eMail info@stwmym.de Website www.stwmym.de

Stadtwerke Mayen GmbH Kehriger Str 8-10 56727 Mayen

Stadtverwaltung Mayen
Stadtplanung / Herrn Heilmayer
Rathaus Rosengasse 2
56727 Mayen

Bankverbindung Wasserwerk
Kreissparkasse Mayen (BIC MALADE51MYN)
IBAN DE94 5765 0010 0000 0178 71
Volksbank RheinAhrEifel eG (BIC GENODED1BNA)
IBAN DE84 5776 1591 0016 6078 00
Bankverbindung Parkeinrichtungen
Kreissparkasse Mayen (BIC MALADE51MYN)
IBAN DE28 5765 0010 0016 0020 40
Bankverbindung Nettebad
Kreissparkasse Mayen (BIC MALADE51MYN)
IBAN DE33 5765 0010 0016 0015 62

3.1

Auskunft erteilt
Frau Schmitz

Telefon-Durchwahl
02651 / 96 67 72

Unser Zeichen
hs

Mayen,
10.12.2019

Flachennutzungsplan-Änderung Bereich „An der Hundelheck III“ Mayen
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs 2 BauGB
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem § 4 Abs. 2 BauGB sowie
die Benachrichtigung der Nachbargemeinden gem § 2 Abs 2 BauGB
Ihr Schreiben vom 29.11.2019, 3-3.1/hei

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Heilmayer,

gegen o.a. Änderung bestehen unsererseits keine Bedenken

Mit freundlichen Grüßen



Heike Schmitz
Prokuristin



Geschäftsführer Heinz Stoll
Vorsitzender des Aufsichtsrates Wolfgang Treis
Handelsregister-Eintrag B 12976 Amtsgericht Koblenz
Steuernummer 29 / 652 / 1181 / 9
USt-ID-Nummer DE 176 743 055

Stadtverwaltung AWB Kehriger Str 8-10 56727 Mayen

leben und erleben

Stadtverwaltung Mayen
Fachbereich 3
z.Hd Herrn Heilmayer
Rosengasse 2
56727 Mayen

**Stadtverwaltung
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung**

Klaranlage
Cederwaldstraße
56727 Mayen
www.awb-mayen.de

Auskunft erteilt Franz Meurer
f.meurer@awbmy.de

Zimmernr.:
Telefon: 0 26 51/49 19 330
Telefax: 0 26 51/49 19 331

3.1

Ihr Schreiben

Unser Zeichen

Datum

Meu/be

13.12.2019

**Flächennutzungsplan-Änderung Bereich "An der Hundelheck III", Mayen
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2
BauGB sowie die Benachrichtigung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Heilmayer,

mit Schreiben vom 29.11.2019 wurden wir im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur
Stellungnahme aufgefordert

An dieser Stelle teilen wir Ihnen mit, dass von Seiten des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung
keine Bedenken gegen die Flächennutzungsplan-Änderungen bestehen.

Mit freundlichen Grüßen


Karl Heinz Savelsberg
stellv. Werkleiter



Direktion
Landesarchäologie

Außenstelle Koblenz

Niederberger Höhe 1
56077 Koblenz
Telefon 0261 6675 3000
landesarchaeologie-koblenz
@gdke rlp de
www.gdke.rlp.de

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz
Direktion Landesarchäologie | Außenstelle Koblenz
Niederberger Höhe 1 | 56077 Koblenz

Stadtverwaltung Mayen

Postfach 19 53
56709 Mayen

3.1

Mein Aktenzeichen	Ihre Nachricht vom	Ansprechpartner / Email	Telefon	Datum
2019 0296 2 (bitte immer angeben)	29.11.2019 3-3 1/hei	Achim Schmidt achim.schmidt@gdke.rlp.de	0261 6675 3028	06.12.2019

Gemarkung **Mayen**

Projekt **Bereich "An der Hundelheck III"**

hier **Änderung des Flächennutzungsplanes**

Betreff : **Archäologischer Sachstand**

Änderungsinhalt : **Keine archäologischen Fundstellen bekannt. Keine Bedenken unter Vorbehalt**

Erläuterungen zu archäologischem Sachstand

- Keine archäologischen Fundstellen bekannt. Keine Bedenken unter Vorbehalt

Im angegebenen Planungsbereich sind der Direktion Landesarchäologie bislang keine archäologischen Fundstellen bekannt. Der Sachverhalt wird im Rahmen der Detailplanungen (Bebauungsplanverfahren etc.) genauer überprüft. Entsprechend ist oben genannte Dienststelle nach §2 Abs. 3 DSchG RLP im Verfahren weiterhin zu beteiligen.

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktion Landesarchäologie. Eine Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Referat Erdgeschichte (erdgeschichte@gdke.rlp.de) sowie der Direktion Landesdenkmalpflege (landesdenkmalpflege@gdke.rlp.de) muss gesondert eingeholt werden.

Bei Rückfragen stehen wir gerne unter der oben genannten Rufnummer oder Emailadresse zur Verfügung. Bitte geben Sie unser oben genanntes Aktenzeichen an.

Mit freundlichen Grüßen

IA / IV

Achim Schmidt



Kreisverwaltung Mayen-Koblenz · Bannerberg 6 · 56727 Mayen
Stadtverwaltung Mayen
Postfach 1953
56709 Mayen



3A

Aktenzeichen: 1532/2019	Auskunft erteilt: Frau S. Andres	
Zimmer-Nr.: 101	Telefon: 02651/9643-116 od -0	Datum: 11.12.2019
Telefax: 02651/9643100	E-Mail: Sigrid.Andres@kvmyk.de	

Flächennutzungsplan, Änderung Bereich "An der Hundelheck III", Mayen ,

Ihr Schreiben vom 29.11.2019 eingegangen am 03.12.2019 Az.: 3-3.1/hei

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu P. 4.4 Geologische Vorbelastungen und Bergbau, Radon
Das Gebiet liegt innerhalb eines Bereiches mit einem Radonpotential > 100kBq/cbm.

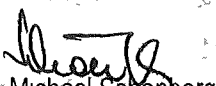
In Abhängigkeit von der natürlichen Radonbelastung des Untergrundes und der Migrationsmöglichkeit, der verwendeten Bauweise und dem Nutzerverhalten können sich innerhalb von Gebäuden hohe Radonkonzentrationen in der Raumluft ansammeln. Untersuchungen zur Radonaktivitätskonzentration in der Bodenluft stellen daher die Basis für präventive Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung dar.

Die gesetzlichen Anforderungen entsprechend des Gesetzes zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz - StrlSchG) sind zu beachten. Das Gesetz spezifiziert Regelungen für bestehende Wohngebäude, Neubauten und Arbeitsplätze.

Zu P. 4.6 Gebietsrelevante Emissionsanlagen

Es muss sichergestellt sein, dass ausgehend vom vorgesehenen Plangebiet, unter Berücksichtigung der bestehenden Vorbelastung, keine auf die umliegende Wohnbebauung unzulässigen Immissionen einwirken.

Mit freundlichen Grüßen


Michael Schönberg
Obermedizinalrat

N:\Sachgebiete\Hygiene\MY\Hygieneinspektor\Bauplanung\Bebauungs_Flachennutzungsplan_Bauleitplanung\Mayen_Flachennutzplan_An_der_HundelheckIII_1532_2019_11_12_2019.docx

Gesundheitsamt Bannerberg 6 56727 Mayen	Internet www.mayen.koblenz.de E-Mail info@mayen.koblenz.de	Bankverbindungen Sparkasse Koblenz BLZ 570 501 20 Konto Nr. 1 024 IBAN DE18 5705 0120 0000 0010 24 BIC MALADE51KOB	Kreissparkasse Mayen BLZ 576 500 10 Konto Nr. 8 581 IBAN DE82 5765 0010 0000 0085 81 BIC MALADE51MYN	Postbank Köln BLZ 370 100 50 Konto-Nr. 24 60 508 IBAN DE44 3701 0050 0002 4605 08 BIC PBNKDEFF	Volksbank RheinAhrEifel eG BLZ 577 615 91 Konto Nr. 8010305000 IBAN DE76 5 776 1591 8 010 3050 00 BIC GENODED1BNA
--	---	--	--	--	---

Sprechzeiten
mo fr 8.30 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Region Mitte • Camberger Straße
10 • 60327 Frankfurt am Main

Stadtverwaltung Mayen
Postfach 1953
56709 Mayen

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region Mitte
Camberger Straße 10
60327 Frankfurt am Main
www.deutschebahn.com

Stefanie Lösch
Tel.: 069 265-41345
Fax: 069 265-41379
baurecht-mitte@deutschebahn.com
Zeichen: CS.R 04-M (E)
TÖB-FFM-19-68199/Lö

Ihr Zeichen: 3-3.1/hei
Ihr Schreiben vom: 29.11.2019
Bearbeiter: Herr Heilmayer

3.1

11.12.2019

**Bauleitplanung der Stadt Mayen
Flächennutzungsplan-Änderung Bereich „An der Hundelheck III“ Mayen**

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Benachrichtigung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Plangebiet

**an der DB-Strecke: 3005 Andernach-Gerolstein
in Höhe von Bahn-km ca. 21,900 bis 22,100
rechts der Bahn**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Basis der uns vorliegenden Unterlagen übersendet die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG und der DB Energie GmbH bevollmächtigtes Unternehmen, hiermit folgende Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o. g. Verfahren.

Durch den Flächennutzungsplan werden die Belange der Deutschen Bahn AG nicht berührt.

Wir weisen darauf hin, durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.

...

Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB. 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Michael Odenwald

Vorstand
Dr. Richard Lutz,
Vorsitzender

Alexander Doll
Berthold Huber
Prof. Dr. Sabina Jeschke
Ronald Pofalla
Martin Seiler

Unser Anliegen:





2/2

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

11 12 2019

X *iv. Heibrock*

i. V.
Signiert von: Gerhard Heibrock

i. A.

Lösch
Lösch

Heilmayer, Jürgen

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Dienstag, 7. Januar 2020 16.10
An: Heilmayer, Jürgen
Betreff: Stellungnahme S00815511, VF und VFKD, Stadt Mayen, 3-3.1/hei, Änderung des Flachennutzungsplans für den Bereich "An der Hundelheck"

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Zurmaiener Straße 175 * 54292 Trier

Stadtverwaltung Mayen - Stadtentwicklung - Jürgen Heilmayer
Rosengasse 2
56727 Mayen

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00815511
E-Mail: TDRA.SWESchborn@Vodafone.com
Datum: 07.01.2020
Stadt Mayen, 3-3.1/hei, Änderung des Flachennutzungsplans für den Bereich "An der Hundelheck"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 29.11.2019

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Heilmayer, Jürgen

Von: ticket@noc.inexio.net
Gesendet: Montag, 6. Januar 2020 15:48
An: Heilmayer, Jürgen
Betreff: Ticket #3110699. Flachennutzungsplan-Anderung Bereich "An der Hundelheck III", Mayen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Im angefragten Bereich befinden sich derzeit keine Leitungen unseres Unternehmens.

Für Auskünfte zu anderen Liegenschaften steht Ihnen unser Online Portal "<https://planauskunft.inexio.net>" zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Inexio-Team

--

Inexio Informationstechnologie und Telekommunikation GmbH Am Saarlarm 1
D-66740 Saarlouis
Tel: +49 6831 935-0
Fax: +49 6831 935-3-2120
E-mail: support@inexio.net
Web: www.inexio.net

Geschäftsführer: David Zimmer, Christoph Staudt, Martin Balzer Sitz der Gesellschaft: Saarlouis
Registergericht: Amtsgericht Saarbrücken Handelsregister-Nr. HRB 103946 USt-Id-Nr. DE 259407363

Wir weisen auf unsere Datenschutzerklärung hin, diese finden Sie unter <https://www.inexio.net/datenschutz>

Heilmayer, Jürgen

Von: Dohr, Tanja <Tanja.Dohr@enm.de>
Gesendet: Mittwoch, 8. Januar 2020 11:16
An: Heilmayer, Jürgen
Betreff: Flächennutzungsplan-Anderung Bereich "An der Hundelheck III", Mayen

Ihre Nachricht vom 29.11.2019
Ihr Zeichen: 3-3.1/hei

Sehr geehrter Herr Heilmayer,

vielen Dank für Ihre Information über die Änderung des Flächennutzungsplanes "An der Hundelheck III" der Stadt Mayen nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Unsere Stellungnahme, die wir im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange mit Email vom 07.05.2019 abgegeben haben, behält weiterhin ihre Gültigkeit. Weitere Anregungen sind nicht vorzubringen.

Zur Beantwortung evtl. Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Freundliche Grüße

Im Auftrag



Ein Unternehmen der evm-gruppe

Tanja Dohr

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG
Schutzenstraße 80-82
56068 Koblenz

Telefon +49 261 2999-72179
Fax +49 261 2999-7572179
E-Mail Tanja.Dohr@enm.de
Internet www.energienetze-mittelrhein.de

Sitz der Gesellschaft Koblenz
Amtsgericht Koblenz HRA 21594
USt-IdNr. DE255003344

Personlich haftende Gesellschafterin
Energienetze Mittelrhein Verwaltungs-GmbH

Geschäftsführung
Dr. Andreas Hoffknecht
Udo Schöll



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

PTI 14, Polcher Str. 15-19, 56727 Mayen

Stadtverwaltung Mayen

Postfach 1953

56709 Mayen

per E-Mail: juergen.heilmayer@mayen.de

REFERENZEN 3-3.1/hei vom 29.11.2019
ANSPRECHPARTNER Michael Wolff (wolffm@telekom.de)
TELEFONNUMMER +49 2651 980-455
DATUM 08.01.2020
BETRIFFT Flächennutzungsplan-Änderung Bereich „An der Hundelheck III“, Mayen
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie
die Benachrichtigung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Mitteilung Ihrer Planungsabsichten.

Die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die o.a. Planung haben wir keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

Peter Schneider

i.A.

Michael Wolff

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Philipp-Reis-Str. 2, 76137 Karlsruhe | Besucheradresse: Polcher Str. 15-19, 56727 Mayen

Postanschrift: Philipp-Reis-Str. 2, 76137 Karlsruhe

Telefon: +49 721 351-0 | Telefax: 0000 000000 | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68, IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wossner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vockler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262



Handelsverband - Stiftsplatz 2 - 67655 Kaiserslautern

Stadtverwaltung Mayen
Stadtplanung
z.H. Herrn Heilmayer
Rosengasse 2

56727 Mayen

**Handelsverband
Mittelrhein-Rheinhessen-Pfalz e. V.**

- Zweigstelle Kaiserslautern -

Stiftsplatz 2
67655 Kaiserslautern
Tel 0631 / 69977
Fax 0631 / 93214
Email: buero-kl@ehv-mrp.de

Kaiserslautern, 08.01.2020 TS -
SRG

Ihr Zeichen: 3-3.1/ hei

**Flächennutzungsplan-Änderung Bereich „An der Hundelheck III“, Mayen
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.
2 BauGB sowie die Benachrichtigung der Nachbargemeinden gem § 2 Abs. 2
BauGB**

Sehr geehrter Herr Heilmayer,

mit Schreiben vom 29.11.2019 haben Sie um Stellungnahme hinsichtlich der Flächennutzungsplan-Änderung Bereich „An der Hundelheck III“, Mayen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gebeten.

Nach Überprüfung und Abstimmung in unserem Haus teilen wir Ihnen mit, dass gegen die hier vorliegende Flächennutzungsplanänderung, die als zukünftige geänderte Nutzung die Darstellung einer gewerblichen Baufläche im Westen und einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel mit nicht innenstadtrelevanten Sortimenten“ im Osten vorsieht, seitens des Handelsverbandes Mittelrhein-Reinhessen-Pfalz e.V zurzeit keine Bedenken bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

S. Ratasewitz
Assessorin Ratasewitz



Handwerkskammer
Koblenz

Handwerkskammer Koblenz 56063 Koblenz

##248##

Stadtverwaltung Mayen

Postfach 1953

56709 Mayen

Bauleitplanung

Friedrich-Ebert-Ring 33
56068 Koblenz

Stephanie Binge
Telefon 0261/398-248
Telefax 0261/398-398

Stephanie.binge@hwk-koblenz.de
www.hwk-koblenz.de

Koblenz, 13.01.2020

Ihr Schreiben vom 29.11.2019, AZ: 3-3.1/hei
Änderung Flächennutzungsplan im Bereich „An der Hundelheck III“, Stadt Mayen

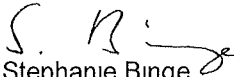
Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Funktion als Träger öffentlicher Belange bedanken wir uns für die Einbeziehung in das oben genannte Planungsverfahren

Wir haben die vorgelegten Planungsunterlagen gemäß Baugesetzbuch (BauGB) eingehend geprüft und können derzeit keine Einschränkungen oder Behinderungen in Bezug auf die Entwicklungs- und Nutzungsmöglichkeiten unserer Handwerksbetriebe feststellen

Insofern bestehen zum jetzigen Zeitpunkt keine Bedenken gegen die geplanten Maßnahmen

Mit freundlichen Grüßen


Stephanie Binge


Petra Seckler

Handwerkskammer Koblenz

Friedrich-Ebert-Ring 33
56068 Koblenz
www.hwk-koblenz.de

Telefon 0261/398-0
Telefax 0261/398-398
hwk@hwk-koblenz.de

Sparkasse Koblenz
IBAN DE78 5705 0120 0000 0043 09
SWIFT-BIC MALADE51KOB

Volksbank Koblenz Mittelrhein eG
IBAN DE19 5709 0000 1599 9400 00
SWIFT-BIC GENODE51KOB

Stadtverwaltung Mayen
Herr Jurgun Heilmayer
Postfach 1953
56709 Mayen

3.1

Ihre Zeichen/Nachricht vom
3-3.1/hei, 29.11.2019
Ihr/e Ansprechpartner/in
Martin Neudecker
E-Mail neudecker@koblenz.ihk.de
Telefon 0261 106-200
Fax 0261 106-55200

Koblenz, 9. Januar 2020

Anderung des Flächennutzungsplanes „An der Hundelheck III“, Mayen
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2
BauGB sowie die Benachrichtigung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Heilmayer,

vielen Dank für die Einbindung in das o. g. Verfahren, welches wir hiermit zur Kenntnis nehmen.

Aus Sicht der Unternehmen muss eine langfristige Planungssicherheit für den Bestand und die Investitionen gesichert sein. Dazu gehört auch, dass die Unternehmensentwicklung unter angemessenem Aufwand möglich sein muss.

Seitens unserer Kammer ergeben sich hierzu keine Einwände. Sollten im weiteren Verfahren Informationen vorliegen, die von Bedeutung für die hiesigen Unternehmen sind, bitten wir um erneute Einbindung der IHK Koblenz als Vertreter der regionalen Wirtschaft.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Neudecker
Regionalgeschäftsführer



Kreisverwaltung Mayen-Koblenz · Postfach 20 09 51 · 56009 Koblenz

Stadtverwaltung
Mayen
Postfach 1953
56709 Mayen



3.1

Aktenzeichen: 63 P 610 - 12
Zimmer-Nr.: 424
Telefax: 0261/1088 - 409

Auskunft erteilt: Frau Langowski
Telefon: 0261/108-409
E-Mail: Dorothea.Langowski@kvmyk.de

Datum: 10 01 2020

**Bauleitplanung der Stadt Mayen;
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2
BauGB und gleichzeitiges Offenlegungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Flächen-
nutzungsplan-Änderung der Stadt im Bereich „An der Hundelheck III,,**

Ihr Schreiben vom 29.11.2019, Eingang am 03.12.2019; Az.: 3-3.1/hei

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der von der Kreisverwaltung zu vertretenden öffentlichen Belange bestehenden Anregungen und Bedenken entnehmen Sie bitte den im Original beiliegenden Stellungnahmen der Fachreferate.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an den jeweiligen Sachbearbeiter

Mit freundlichen Grüßen


Dorothea Langowski

Anlagen

N:\Sachgebiete\Bauleitplanung\Stadt Mayen\FNP_And_An der Hundelheck III_an+off_ges.docx

Kreishaus:
Bahnhofstraße 9
56068 Koblenz
Parkplatz/Einfahrt
Friedrich-Ebert-Ring

Internet
www.mayen-koblenz.de
E-Mail
info@mayen-koblenz.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Koblenz
BLZ 570 501 20
Konto-Nr 1 024

Kreissparkasse Mayen
BLZ 576 500 10
Konto-Nr 8 581

Postbank Köln
BLZ 370 100 50
Konto-Nr 24 60-508

Sprechzeiten:
mo -fr 8 30 bis 12 00 Uhr

Telefon 0261/108-0
Telefax 0261/35860
0261/309642

Ref 9 63

im H a u s e

Auskunft erteilt
Zimmer
Telefon.

Frau Ridder
410
0261- 108 349

**Gem. Flur Flurst.
Antragsteller**

**Gemarkung Mayen, Flur 2, Flurstücke 2/15, 15/4, 31/2 u.a.
Stadtverwaltung Mayen**

**Fachbereich 3-Stadtplanung
Rosengasse 2, 56727 Mayen**

Vorhaben:

**Flächennutzungsplan der Stadt Mayen, Änderung, "An der Hundelheck
III"**

Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Vollzug der Wassergesetze – Wasserwirtschaftliche Stellungnahme

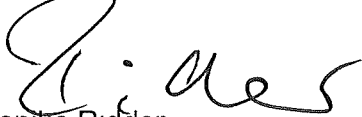
Ihr Schreiben vom 04 12 2019, Az 9 63 - Bauleitplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gewässer, Wasserschutz- und/oder Überschwemmungsgebiete sind von dem Verfahren nicht betroffen

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sind in Bezug auf den Hochwasserschutz an der Nette sind alle Optionen zu prüfen, die die Oberflächenwasser in der Fläche halten und diese nicht in die Fließgewässer abführen

Mit freundlichen Grüßen



Monika Ridder

Ref 9 63

im H a u s e

Auskunft erteilt
Zimmer
Telefon

Frau Ridder
410
0261- 108 349

Gem. Flur Flurst. Antragsteller **Gemarkung Mayen, Flur 2, Flurstücke 2/15, 15/4, 31/2 u.a.
Stadtverwaltung Mayen
Fachbereich 3-Stadtplanung
Rosengasse 2, 56727 Mayen**

Vorhaben: **Flächennutzungsplan der Stadt Mayen, Änderung, Bereich „An der
Hundelheck III“;
Verfahren nach § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB**

**Vollzug des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege
(Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG)
Naturschutzrechtliche Stellungnahme**
Ihr Schreiben vom 04 12.2019, Az 9 63 - Bauleitplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der Belange, die die Untere Naturschutzbehörde zu vertreten hat, werden keine Anregungen vorgetragen

Die den Unterklagen beigefugte FFH-Vorprüfungen für das Vogelschutz- und FFH-Gebiet sowie die artenschutzrechtliche Potentialanalyse, Planungsbüro Valerius, Dorsel, Stand August 2019, wird in der vorgelegten Form akzeptiert

Mit freundlichen Grüßen


Monika Ridder

Ref. 9.63 Bauleitplanung
z Hd Frau Langowski

Auskunft erteilt
Zimmer:
Telefon:

Herr Daniel Lang
130
0261/108-568

- im Hause -

**Verkehrsrechtliche Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zur Änderung des Flächen-
nutzungsplanes gem. § 4 Abs. 2 BauGB;
Ihre Vorlage vom 04.12.2019 – Bereich Mayen - An der Hundelheck III**

Sehr geehrte Frau Langowski,

die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „An der Hundelheck III“ in
Mayen befindet sich im Zuständigkeitsbereich der Stadt Mayen

Von dort hat eine eigenständige Stellungnahme zu erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen


Daniel Lang

Referat 9 63-P

im H a u s e

Auskunft erteilt

Zimmer

Telefon

Frau Dott

310

0261/108-305

Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mayen für den Bereich „An der Hundelheck III“;

Anhörverfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB;

Sehr geehrte Damen u Herren,

zu der v. g. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „An der Hundelheck III“ wurde der Stadt Mayen die landesplanerische Stellungnahme gem § 20 LPlG mit Schreiben vom 26 09 2019 bekanntgegeben Die landesplanerische Stellungnahme ist in den anschließenden Bauleitplanverfahren zu beachten

Nach unserem Kenntnisstand wurde die landesplanerische Stellungnahme, soweit dies im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes möglich ist, umgesetzt Weitere Beschränkungen aus der landesplanerischen Stellungnahme sind in der verbindlichen Bauleitplanung über die textlichen Festsetzungen vorzunehmen (z B Einzelhandelsausschluss in der G-Fläche, Beschränkungen der SO-Fläche, etc)

Aus Sicht der Raumordnung und Landesplanung bestehen derzeit gegen die vorliegende Planung keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Dott

**Rheinland-Pfalz**LANDESAMT FÜR GEOLOGIE
UND BERGBAU

TELEFAX

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 56 | 55133 MainzStadtverwaltung Mayen
Postfach 19 53
56709 MayenEmy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail office@lgb-rlp.de
www.lgb-rlp.de

15.01.2020

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom
Bitte immer angeben! 29.11.2019
3240-0501-04/V7 3-3 1/hej
kp/pb

Telefon

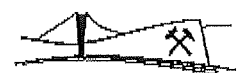
Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "An der Hundelheck III" der Stadt Mayen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

Bergbau / Altbergbau:

Seitens des LGB wurden die Unterlagen zu Ihrer Anfrage vom 29.11.2019 überprüft. Dabei haben wir festgestellt, dass sich zu den eingereichten Unterlagen vom 12.04.2019 keine wesentlichen und flächenmäßigen Änderungen ergeben haben. Eine erneute Überprüfung wurde diesseits daher für entbehrlich gehalten. Wir nehmen vollumfänglich Bezug auf unsere Stellungnahme vom 28.05.2019 (Az.: 3240-0501-04/V6).

Bankverbindung: Bundesbank Filiale Ludwigshafen
BIC MARKDEF1545
IBAN DE79 5450 0000 0054 5015 05
Ust Nr 26/673/0138/6



Boden und Baugrund

– allgemein:

Da sich mit der erneuten Offenlage keine inhaltlichen oder zeichnerischen Änderungen ergeben haben, verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 28.05.2019 (Az.: 3240-0501-04/V6), die auch weiterhin ihre Gültigkeit behält.

- mineralische Rohstoffe:

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände.

- Radonprognose:

Die in der Begründung unter Kap. 4:4 getroffene Aussage zum Radonpotential wird fachlich bestätigt.

Die allgemeinen Hinweise über die Messungsart entnehmen Sie bitte unserem letzten Schreiben vom 28.05.2019 (Az.: 3240-0501-04/V6).

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Georg Wieber

G:\prinzi\24050147.docx

Heilmayer, Jürgen

Von: Nilles, Andreas <Andreas.Nilles@sgdnord.rlp.de>
Gesendet: Dienstag, 17. Dezember 2019 06:52
An: Heilmayer, Jürgen
Cc: 'info@mayen-koblenz.de'
Betreff: FNP-Anderung Bereich 'An der Hundelheck III' - Offenlage

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB;

FNP-Anderung Bereich 'An der Hundelheck III' - Offenlage;
Ihr Schreiben vom 29.11 2019, mit dem Aktenzeichen 3-3,1/he1,
Unser Aktenzeichen: 324-137-00068 04

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur oben genannten Maßnahme nehmen wir wie folgt Stellung

1. Oberflächenwasserbewirtschaftung

Die Beseitigung des Niederschlagswassers soll unter Berücksichtigung der §§ 5 und 55 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und des § 13 Abs. 2 Landeswassergesetz (LWG) erfolgen

Hinsichtlich der Sturzflutgefährdung von Siedlungsbereichen durch Starkregen bitten wir um Beachtung unserer Hinweise zur Starkregenvorsorge. Diese finden Sie unter:

<https://sgdnord.rlp.de/de/wasser-abfall-boden/wasserwirtschaft/hochwasserschutz/stark-regenvorsorg/>

Für potentiell verunreinigtes Niederschlagswasser (z. B. aus Gewerbegebieten) ist die sachgerechte Wiedereinleitung in den natürlichen Wasserkreislauf nach dem DWA-Regelwerk M 153 zu ermitteln.

2. Schmutzwasserbeseitigung

Ausschließlich das im Baugebiet anfallende Schmutzwasser soll über die Ortskanalisation mit zentraler Abwasserreinigungsanlage entwässert werden.

Es ist zu prüfen, ob die Erlaubnis der Kläranlage auch das Einzugsgebiet des hier vorgestellten Plangebietes erfasst. Sofern das Plangebiet nicht Bestandteil des Einzugsgebietes der Kläranlagenerlaubnis ist, sind bei der Erstellung der Antragsunterlagen für die notwendige Anpassung der wasserrechtlichen Erlaubnis Nachweise vorzulegen, aus denen die

Auswirkungen des Schmutzwasseranfalls aus dem Plangebiet auf im Wasserweg folgende Mischwasserentlastungsanlagen hervorgehen. Ferner ist dabei nachzuweisen, dass auf der Kläranlage eine ausreichende Kapazität für die Reinigung der anfallenden Schmutzwassermenge aus dem Plangebiet vorhanden ist.

Weitere Belange unserer Regionalstelle werden nicht berührt

3. Abschließende Beurteilung

Unter Beachtung der vorgenannten Aussagen bestehen gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.

Ihre zuständige Kreisverwaltung erhält diese Mail in cc zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andreas Nilles

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD

Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz
Kurfürstenstraße 12–14, 56068 Koblenz
Telefon 0261 120-2977, Telefax 0261 120-882977
Mail Andreas.Nilles@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de